

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 23.10.2019 im Ratssaal des
Friedrichsbau, Bühl, Friedrichstraße 2,

Sitzungsdauer: 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Hubert Schnurr

Gremiumsmitglied

Stadträtin Barbara Becker

Stadtrat Christian Böckeler

Stadtrat Bernd Broß

Stadträtin Dr. Margret Burget-Behm

Stadtrat Johannes van Daalen

Stadtrat Prof. Dr. Karl Ehinger

Stadtrat Franz Fallert

Stadtrat Georg Feuerer

Stadtrat Daniel Fritz

Stadträtin Beate Gässler

Stadtrat Timo Gretz

Stadtrat Peter Hirn

Stadtrat Lutz Jäckel

Stadtrat Hans-Jürgen Jacobs

Stadtrat Ludwig Löschner

Stadtrat Johannes Prof. Dr. Moosheimer

Stadtrat Georg Schultheiß

Stadtrat Walter Seifermann

Stadtrat Peter Teichmann

Stadtrat Thomas Wäldele

Stadträtin Dr. Claudia Wendenburg

Stadtrat Jörg Woytal

Stadtrat Norbert Zeller

Stadträtin Yvonne Zick

Ortsvorsteher

Ortsverwaltung Weitenung, Daniel Fritz

Ortsverwaltung Neusatz,

Hans-Wilhelm Juchem

Ortsverwaltung Altschweier, Manfred Müller

Verwaltung

Erster Beigeordneter, Wolfgang Jokerst

Bürgerservice-Recht-Zentrale Dienste,

Martin Bürkle

Bildung-Kultur-Generationen, Klaus Dürk

Stadtentwicklung, Bauen, Immobilien,

Wolfgang Eller

Personal und Organisation, Daniel Bauer

Finanzen-Beteiligungen-Liegenschaften,

Jörg Zimmer
Pressesprecher, Matthias Buschert
Finanzen-Beteiligungen-Liegenschaften,
Thomas Bauer
Rechts- und Ausländerwesen,
Elisabeth Beerens
Revision, Petra Ewert
Zentrale Dienste, Reinhard Renner
Projektsteuerung und Administration,
Daniel Back
Haushalt und Controlling, Nicole Dahringer bis 18:30 Uhr anwesend
Forstbetrieb, Martin Damm bis 18:30 Uhr anwesend
Tiefbau-Bauhof-Grünflächen,
Wolfgang Schuchter
Stadtentwicklung, Barbara Thévenot
Liegenschaften, Bernd Übelin

Zuhörer/innen: 9

Pressevertreter: 4

Entschuldigt fehlen:

Gremiumsmitglied

Stadtrat Ulrich Nagel
Stadtrat Peter Schmidt

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Einbringung des Haushalts 2020; Haushaltsrede des Oberbürgermeisters
3. Gründung eines Seniorenrates
4. Sanierungsgebiet „Südlicher Stadteingang“ in Bühl, Festlegung des Sanierungsgebietes,
 - a) Ergebnis vorbereitende Untersuchung mit gebietsbezogenem städtebaulichem Entwicklungskonzept
 - b) Beschluss über die Antragstellung zur Aufnahme im Sanierungsprogramm
5. Bewerbung als RadKULTUR-Kommune 2020/2021 (großes Förderpaket); Grundsatzbeschluss
6. Straßenbenennungen im Neubaugebiet "Hofmatten" in Bühl-Moos
7. Bühler Innovations- und TechnologieStartUps GmbH; Zustimmung des Gemeinderates zur Bestellung des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2019
8. Bühler Innovations- und TechnologieStartUps GmbH; Wirtschaftsplan der BITS GmbH für das Wirtschaftsjahr 2020 mit 5-jähriger Finanzplanung
9. Kostenbeteiligung der Stadt Bühl an der Erweiterung der Gemeinschaftskläranlage Baden-Baden - Sinzheim; Bau der vierten Reinigungsstufe
10. Zuschuss an den VfB Bühl e.V. für die Beschaffung eines Aufsitzrasenmähers
11. Investitionszuschuss für den Bühler Boule-Club e. V.; Sanierung der Boule-Plätze und Erneuerung der Flutlichtanlage
12. Zuschuss an die Evangelische Kirchengemeinde zur Erneuerung des Eingangsbereichs
13. Investitionszuschuss für die Kirchturm- und Innenrenovierung der kath. Kirche St. Peter und Paul, Bühl
14. Berichte und Anfragen

Oberbürgermeister Schnurr eröffnet die Sitzung und stellt die entschuldigten Mitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 1: Bürgerfragestunde

Von den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern werden keine Fragen an die Verwaltung gerichtet.

TOP 2: Einbringung des Haushalts 2020; Haushaltsrede des Oberbürgermeisters

Oberbürgermeister Schnurr bringt mit folgender Rede den Haushalt 2020 ein:

„Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
meine Damen und Herren,

Rahmenbedingungen

In meinem 1. Finanzbericht vom 24. Juli 2019 zum Verlauf des Jahres 2019 habe ich Ihnen schon aufgezeigt, dass sich die bis Herbst vergangenen Jahres vorhandenen günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im aktuellen Haushaltsjahr 2019 gedreht haben. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat noch in der Pressemitteilung vom 13. September 2019 zur wirtschaftlichen Lage in Deutschland Folgendes ausgeführt:

- die deutsche Wirtschaft befindet sich in einer Schwächephase. Die gedämpfte globale Industriekonjunktur beeinträchtigt die exportorientierte deutsche Wirtschaft. Ein stärkerer Abschwung zeichnet sich zwar nicht ab, die Indikatoren zeigen aber auch noch keine Trendwende an.
- die Produktion im produzierenden Gewerbe wurde weiter eingeschränkt. Gleichzeitig sind die Auftragseingänge im verarbeitenden Gewerbe in der Tendenz weiter rückläufig, wobei die Konjunktur am Bau demgegenüber weiterhin gut läuft.
- Weiter heißt es, dass sich die deutschen Ausfuhren gegenwärtig seitwärts entwickeln. Die staatlichen und privaten Konsumausgaben stützen hingegen die Konjunktur spürbar.

Der Pressemitteilung ist zudem zu entnehmen, dass der Beschäftigungsaufbau am Arbeitsmarkt konjunkturbedingt langsamer erfolgt und der Rückgang der insgesamt niedrigen Arbeitslosigkeit sich zuletzt nicht fortsetzte.

Meine Damen und Herren, nach dem guten Einstieg in das laufende Jahr mit einer Zunahme des Bruttoinlandsprodukts um preisbereinigt 0,4 % schwächte sich die gesamtwirtschaftliche Leistung im zweiten Quartal um 0,1 % ab. Ein deutlich stärkerer Abschwung oder gar eine ausgeprägte Rezession sind gegenwärtig zwar noch nicht zu erwarten. Allerdings zeichnet sich nach den Indikatoren auch noch keine konjunkturelle Trendwende zum Besseren ab. Die exportorientierte deutsche Industrie leidet weiter unter dem rückläufigen Welthandel und der stagnierenden globalen Industriekonjunktur.

Nach wie vor dauert die Verunsicherung durch die Handelskonflikte und den Brexit-Prozess an. Die globale Wirtschaft stellt sich nur allmählich auf die neuen Verhältnisse ein, die Unternehmen werden aber weiter nach Chancen suchen. Inzwischen wurde zwar zwischen dem britischen Premierminister Boris Johnson und der EU ein Brexit-Abkommen ausgehandelt, die Zustimmung des britischen Unterhauses steht aber noch aus. Es bleibt daher weiterhin abzuwar-

ten, inwieweit sich dies auf die vorherrschende Verunsicherung auswirkt.

Der Internationale Währungsfond (IWF) hat nun seine Wachstumsprognose auf 3 % gesenkt, im Juli ging er noch von einem Wachstum von 3,2 % aus. Er hat zwar für das kommende Jahr eine Vorhersage von 3,4 % getroffen; in 2018 war die Weltwirtschaft aber noch um 3,6 % gewachsen.

Und wie sieht es bei uns aus?

Eine aktuelle Konjunkturumfrage der IHK Karlsruhe hat ergeben, dass sich im Herbst die seit drei Jahren andauernde sehr gute Stimmungslage in der regionalen Wirtschaft zwar abgeschwächt hat, trotzdem aber weiterhin als positiv zu bewerten ist. Der IHK-Konjunkturklimaindex, der die Beurteilung der aktuellen und zukünftigen Geschäftslage in einem Wert darstellt, ist von 135 Punkten im Frühsommer 2019 um 14 Punkte auf derzeit 121 Indexpunkte gesunken.

Ihre geschäftlichen Erwartungen an die kommenden zwölf Monate haben die Unternehmen laut IHK merklich reduziert. Zwar gehen immer noch 82 % der Betriebe (im Frühsommer 2019 waren es noch 86 %) von besseren oder zumindest gleichbleibenden Geschäften aus. Der Anteil der Optimisten verringerte sich jedoch von 33 auf 23 %, der Anteil der Unternehmen mit neutralen Erwartungen erhöhte sich um sechs Prozentpunkte auf 59 %.

Im Branchendurchschnitt sucht derzeit jeder fünfte Betrieb zusätzliche Mitarbeiter, 26 % wollen mehr investieren, 47 % möchten die Investitionsausgaben konstant halten.

Für uns als Stadt Bühl kann Folgendes festgehalten werden:

Herbstprognose 2019

Die neuen Daten für das aktuelle und das kommende Jahr liegen uns noch nicht vor, wir erwarten aber keine signifikanten Änderungen zu der Mai-Steuerschätzung.

Das Jahr 2019 wird zwar leider nicht mit dem geplanten positiven Ergebnis von 3,7 Mio. €, sondern voraussichtlich mit einem Fehlbetrag – Stand heute – von knapp unter 1 Mio. € abschließen. Die von uns getroffenen Maßnahmen sowie die vergangenen Wochen seit dem 1. Finanzbericht haben unsere bisherige Einschätzung aber soweit abgesichert, dass – Stand heute – ein Nachtrag zum aktuellen Haushalt nicht erforderlich ist.

Doch nun zu den Orientierungsdaten für das vor uns liegende Jahr.

Orientierungsdaten 2020

Wie im Vorjahr wird der kommunale Anteil an der Einkommensteuer auch in 2020 aus über 7 Milliarden € ausgeschüttet werden. Zum dritten Mal in Folge wird auch die Umsatzsteuer erneut oberhalb einer Milliarde € erwartet. Während die Schlüsselzuweisungen mit einem Kopfbetrag von über 1.722 € erneut leicht gestiegen sind, wurde die Kommunale Investitionspauschale um 10 € je Einwohner auf 81 € je Einwohner gekürzt, was für uns eine Minderung von rund 0,3 Mio. € gegenüber der Mai-Steuerschätzung bedeutet. Aufgrund der kurzfristig deutlich erstarkten Steuerkraft im Jahr 2018 werden bei uns leider auch die Mangelzuweisungen in 2020 niedriger ausfallen.

Dies führt zu einem deutlichen Rückgang der allgemeinen Zuweisungen aus dem FAG, die im Jahr 2020 insgesamt nur noch 7,0 Mio. € betragen (im Vorjahr haben wir hierfür 9,4 Mio. € erhalten). Hier hinzu kommen unsere eigenen Steuer- und Finanzerträge von 50,8 Mio. €, sodass sich hieraus insgesamt eine Summe von 57,8 Mio. € ergibt. Dies sind gegenüber dem Vorjahr rd. 10,5 Mio. € weniger.

Umlagen

Davon werden im Jahr 2020 insgesamt 31,4 Mio. € Umlagen abgeführt werden müssen und zwar für die

➤ Gewerbesteuerumlage	3,1 Mio. €,
➤ Finanzausgleichsumlage	12,5 Mio. €,
➤ Kreisumlage	<u>15,8 Mio. €.</u>

Meine Damen und Herren, dies sind rund 2,8 Mio. € mehr als im vergangenen Jahr.

Finanzierungssaldo

Der zu unseren Gunsten verbleibende Finanzierungssaldo – also Steuererträge und Zuweisungen abzüglich der drei großen Umlagen – erreicht mit insgesamt 26,4 Mio. € längst nicht mehr die Rekordhöhe der vergangenen Jahre (in 2018 waren dies noch 58,8 Mio. €).

Nun zu den weiteren Eckdaten des Haushaltsentwurfs.

Ergebnishaushalt - Erträge

Die Erträge im Ergebnishaushalt 2020 summieren sich auf insgesamt

Mio. €	Mio. € (VJ)
80,5	91,0

Sie ergeben sich aus

➤ Steuereinnahmen von	50,8	58,9
➤ Zuweisungen und Zuschüssen über	13,8	16,7
➤ Entgelten und Gebühreneinnahmen mit	8,9	8,9
➤ Sonstigen Erstattungen und Erträgen mit	5,1	5,0
➤ Aktivierten Eigenleistungen von	0,4	0,4
➤ sowie der Auflösung von Zuschüssen und Beiträgen mit	1,5	1,5

Ergebnishaushalt - Aufwendungen

Dem gegenüber stehen die Aufwendungen für

	Mio. €	Mio. € (VJ)
➤ Personal mit	27,0	24,7
➤ Ausgaben für Sach- und Dienstleistungen über	12,8	12,8
➤ Sonstige ordentliche Aufwendungen mit	5,2	5,2
➤ Zinsaufwand für Darlehen von	0,2	0,2
➤ Zuschüsse an Dritte, vor allem für die Kinderbetreuung, an Vereine und an Zweckverbände mit	9,4	8,9
➤ Abschreibungen auf unser Anlagevermögen mit	7,2	7,0
➤ und den ergebniswirksamen Umlagen an Land und Kreis mit	29,0	28,3

- Die Gesamtsumme aller Aufwendungen beträgt 91,7 Mio. €. Erlauben Sie mir eine kurze Erläuterung der – nach den Umlagen – beiden größten Aufwandspositionen:

Wie in den vergangenen beiden Jahren soll auch in 2020 der eingeschlagene Kurs der Aufarbeitung von Rückständen sowohl bei den Gebäude-instandsetzungen als auch den Unterhaltungsmaßnahmen fortgesetzt werden. Dies dient letztlich dem Erhalt unseres Vermögens. Im Haushaltsentwurf sind daher unter der Position „Sach- und Dienstleistungen“ für solche Maßnahmen 1,3 Mio. € eingestellt; für die sonstige Anlagenunterhaltung für Straßenbau, Brücken, Feldwege und dergleichen mehr weitere 1,6 Mio. €. Insgesamt handelt es sich also um ein enormes Pensum, welches wir, mit Ihrer Zustimmung, umsetzen möchten.

Auch im kommenden Jahr müssen wir, nicht zuletzt in Folge von Tarifsteigerungen, bei den Personalaufwendungen mit einem deutlichen Anstieg rechnen. Wie wir Ihnen bereits in der nichtöffentlichen Sitzung am 11. September 2019 mitgeteilt haben, versuchen wir, im neuen Haushaltsjahr außer den gesetzlich vorgeschriebenen Stellen eine weitere Stellenmehrung zu vermeiden und werden unsere Bemühungen, die Personalstruktur noch effizienter zu gestalten, verstärken.

Aus der Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Bild:

Ergebnishaushalt

Nicht zuletzt der deutliche Gewerbesteuereinbruch und die noch unklare Prognose, insbesondere für die Automobilbranche und die daran hängenden Zulieferbetriebe, haben uns bewogen, die Erträge vorsichtig anzusetzen. Gegenüber den Vorjahren verschlechtert sich die Einnahmesituation deutlich. Wir müssen nicht nur die Gewerbesteuer mit einem erneuten Tiefstand von 18 Mio. € veranschlagen, auch der zweijährige Zyklus des FAG trifft uns durch deutlich niedrigere Schlüsselzuweisungen von 6,5 Mio. € (dies sind rd. 2,7 Mio. € weniger als im Vorjahr).

Aber es gibt auch positive Tendenzen, insbesondere

- beim Anteil an der Umsatzsteuer mit + 0,6 Mio. €;
- und bei den Kostenerstattungen und -umlagen mit + 0,4 Mio. €.

Allerdings setzt sich der bereits angesprochene negative Effekt des FAG auf der Aufwandsseite fort, dort durch die an Bund, Land und Landkreis abzuführenden hohen Umlagen.

Um insbesondere dieser Verschlechterung der Ertragsseite zu begegnen, wurden innerhalb der Verwaltung bereits intensive Gespräche geführt mit dem Ziel, schon im Jahr 2020 die Ansätze auf der Aufwandsseite auf ihre absolute Notwendigkeit zu überprüfen. Wir haben aber auch die Ertragsansätze überprüft. Nachdem die Elternentgelte in den Kindergärten in 2019 nicht angepasst wurden, möchte ich Ihnen bereits heute moderate Anpassungen ab April 2020 und ab September 2021 ankündigen.

Nichtsdestotrotz werden wir uns in den kommenden Monaten gemeinsam mit Ihnen, liebe Stadträtinnen und Stadträte, um einen nachhaltigen Konsolidierungsplan und -kurs bemühen. Durch die vorliegende Situation ist eine Schiefelage im Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen entstanden, weshalb uns die Aufstellung eines ausgeglichenen Haushalts nicht gelingen kann.

Ergebnishaushalt - Gesamtbetrachtung

In der Gesamtbetrachtung lässt sich für den Haushalt 2020 festhalten:

Bei insgesamt 80,5 Mio. € Erträgen gegenüber 91,7 Mio. € Aufwendungen im Ergebnishaushalt

können wir erstmals seit den vergangenen Jahren keinen ausgeglichenen Haushalt aufstellen und damit unseren Ressourcenverbrauch nicht vollständig aus den erwirtschafteten Mitteln des Jahres decken.

Aufgrund der vergangenen beiden positiven Jahre haben wir jedoch genügend Rücklagen, um das entstehende Defizit von 11,2 Mio. € zu decken und damit einen genehmigungsfähigen Haushalt zu erhalten.

Für den Finanzhaushalt entsteht hierdurch jedoch eine, um zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen bereinigte, Finanzierungslücke von 9,2 Mio. €. Wir haben deshalb im Vorfeld der Haushaltsplanung innerhalb der Verwaltung intensiv über die Investitionsplanung in den kommenden Jahren diskutiert und Ihnen unsere Vorschläge in der Sitzung vom 11. September 2019 vorgestellt und mit Ihnen – zur Vorbereitung der anstehenden Haushaltsberatungen – besprochen.

Finanzhaushalt - Finanzierung

Diesem eben erläuterten Zahlungsmittelbedarf können wir jedoch folgende Einzahlungen aus den geplanten Investitionstätigkeiten gegenüberstellen:

		Mio. €	Mio. € (VJ)
➤ Verkaufserlöse aus Grundstücken von	2,2	3,5	
➤ Landeszuschüsse vor allem im Bereich des Straßenbaus und für Brückensanierungen von		0,7	1,1
➤ Erschließungsbeiträge von		0,9	0,4

Außerdem soll zur Finanzierung der ersten Rate zur Generalsanierung des Windeck-Gymnasiums ein erster Kredit von 1,5 Mio. € aufgenommen werden. Es liegt hierzu ja ein Beschluss vor, dass diese Maßnahme vollständig fremdfinanziert werden soll. Somit verbleibt – ohne die weiteren Mittel für Investitionen dagegen zu rechnen – ein Zahlungsmittelbedarf von 3,9 Mio. €, den es aus den bestehenden Kassenmitteln zu stemmen gilt.

Finanzhaushalt - Investitionsausgaben

Unter diesen Aspekten stellt der Finanzhaushalt im kommenden Jahr eine besondere Herausforderung dar. Trotz des finanziell engen Rahmens gilt es, zukunftsweisende Projekte fortzusetzen bzw. auch neue zu beginnen. Hier stehen insbesondere die Bereiche Bildung und Wohnungsbau weiterhin im Fokus. Dabei werden vor allem die Großprojekte „Generalsanierung Windeck-Gymnasium“, „Neubau der Mensa, Campus“ und im Tiefbaubereich die Fertigstellung der Umgestaltung des „Trottenplatzes“ in Eisental sowie die Sanierung der Gartenstraße (bei beiden Maßnahmen haben wir eine breite Bürgerbeteiligung vorgenommen) den Haushalt 2020 und die folgenden Haushaltsjahre stark prägen.

Die wichtigsten Investitionsbereiche sind nach Arten:

- 6,0 Mio. € für Tiefbaumaßnahmen, zu denen weitere 7,4 Mio. € aus den Eigenbetrieben Abwasserbeseitigung und Breitbandnetz hinzukommen;
- 5,9 Mio. € für Hochbauinvestitionen, vorrangig in Schul- und Kindergartenbaumaßnahmen;
- 1,9 Mio. € für den Resterwerb von Grundstücken zur Baulandentwicklung, um den Bau von privaten Wohnungen und Eigenheimen zu unterstützen;

- 1,8 Mio. € für den Erwerb von beweglichem Vermögen, also Fahrzeugen, Mobiliar, EDV-Ausstattung und Arbeitsgeräten;
- 0,6 Mio. € für die Investitionsumlage an den Zweckverband Hochwasserschutz und schließlich noch
- 0,3 Mio. € für Investitionszuschüsse an Dritte, z. B. für Kindertagesstätten, Kirchen oder Vereine.

Gesamtstadt - Investitionen 2020

Insgesamt investieren wir im kommenden Jahr im Stadthaushalt und in den Eigenbetrieben – sofern Sie uns den Auftrag dazu geben – nahezu 23 Mio. € in unsere Bildungseinrichtungen, in die Infrastruktur und in den Wohnungsbau. Dies ist eine enorme Herausforderung, die wir nur bewältigen können, wenn wir uns über jede Einzelmaßnahme einig sind. Deshalb haben wir Ihnen bereits am 11. September 2019 im Vorgriff auf die Haushaltsberatungen unseren Vorschlag für das Investitionsprogramm im Finanzplanungszeitraum 2020 bis 2023 zur Diskussion vorgestellt.

Investitionen 2020 – Bühl und Ortsteile

Kurz möchte ich Ihnen nochmals mit einigen ausgewählten Beispielen aufzeigen, welche wichtigen und zukunftsweisenden Investitionen im Jahr 2020 begonnen bzw. fortgesetzt werden:

Es handelt sich hierbei um:

- | | |
|---|------------|
| ➤ den Neubau der Mensa, Campus Bühl (die Fertigstellung ist geplant zum Schuljahreswechsel 2021/2022) | 2,9 Mio. € |
| ➤ die Generalsanierung des Windeck-Gymnasiums | 1,5 Mio. € |
| ➤ die Umgestaltung des Trottenplatzes in Eisental | 1,7 Mio. € |
| ➤ die Sanierung der Gartenstraße | 1,2 Mio. € |
| ➤ die Erweiterung des Kinderhaus Sonnenschein um zwei Krippengruppen | 0,7 Mio. € |
| ➤ den Neubau eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Rheinstraße/ Steinstraße | 0,7 Mio. € |
| ➤ die Erschließung des Baugebiets „Hofmatten“ | 0,5 Mio. € |

Wie wir Ihnen bereits in der Sitzung am 11. September 2019 erläutert haben, fanden verwaltungsintern intensive Gespräche statt, um dieses doch sehr straffe Investitionsprogramm mit der finanziellen Lage unserer Stadt, insbesondere auch der Erhaltung der Liquidität, in Einklang zu bringen. Nach verschiedenen notwendigen Streichungen und Verschiebungen sind wir zuversichtlich, nun ein ambitioniertes zukunftsweisendes, aber auch finanzierbares Programm aufgestellt zu haben.

Finanzplanung - Ergebnisentwicklung

Dabei stellt sich nun die Frage, wie es mit den Finanzmitteln im nächsten Jahr, d. h. in 2021 und auch danach aussieht.

Nach den ertragreichen Jahren 2017 und 2018 mussten wir im laufenden Haushaltsjahr ebenso wie einige unserer Nachbarkommunen enorme Einbußen bei der Gewerbesteuer verzeichnen. Deswegen habe ich mich bereits vor der Sommerpause dazu entschlossen, eine Haushaltssperre zu erlassen. Mit dieser und einer umsichtigen Verwendung unserer verfügbaren Mittel planen wir – Stand heute –, den Fehlbetrag von 4,5 Mio. €, der sich ohne unser aktives Eingreifen ergeben hätte, auf einen aktuell geschätzten Fehlbetrag von knapp unter 1 Mio. € beschränken zu können. Unter Einrechnung der Vorjahre, in denen wir ebenfalls schon teils deutliche Gewerbesteuereinbußen zu verzeichnen hatten, können wir von einem positiven Gesamtsaldo aus dem Zeitraum 2012 bis einschließlich 2019 von über 25 Mio. € ausgehen.

Für die – zumindest mittelfristige – Zukunft müssen wir zwar von einem gegenüber den Vorjahren deutlich niedrigeren Niveau unserer Gewerbesteuereinnahmen ausgehen. Insgesamt schätzen wir aber, dass sich nun auf der Basis des reduzierten Ist-Standes der Gewerbesteuer eine stabile, leicht positive Entwicklung der Erträge ergibt. Dies haben wir so auch in die Finanzplanung aufgenommen.

Liquidität

Die wenig erfreuliche Entwicklung der Steuereinnahmen wirkt sich auch auf den Verlauf des Kassenmittelbestands aus. Neben der kurzfristigen Aufnahme eines Kassenkredits zur Wahrung der Liquidität haben wir uns dazu entschieden, die ausstehenden Verbindlichkeiten der beiden Eigenbetriebe gegenüber der Stadt durch Aufnahme von Fremdkapital durch die Eigenbetriebe abzulösen. Hierzu sollen beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Kredite von 11,9 Mio. € aus den Kreditermächtigungen der Jahre 2018 und 2019 und beim Eigenbetrieb Breitbandnetz für die bis heute getätigten Investitionen von 3,7 Mio. € aufgenommen werden.

Die Vorlage dazu erhalten Sie in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen.

Verschuldung

Wie in den vergangenen Jahren konnte der städtische Schuldenstand auch im laufenden Jahr 2019 weiter planmäßig getilgt und auf neue Kreditaufnahmen verzichtet werden. Hierdurch konnte die Gesamtsumme der Schulden des Stadthaushalts auf 11,4 Mio. € gesenkt werden.

Mit der ersten geplanten Kreditaufnahme von 1,5 Mio. € für das Großprojekt „Generalsanierung Windeck-Gymnasium“ müssen wir, mit Ihrer Zustimmung, erstmals seit Jahren im kommenden Haushaltsjahr diesen Trend wieder durchbrechen.

Auch in den Eigenbetrieben konnten wir in den letzten Jahren neue Kreditaufnahmen vermeiden. Diese positive Entwicklung fand jedoch – wie eben erwähnt – wegen der allgemeinen Finanzlage bereits im laufenden Haushaltsjahr 2019 ein Ende. Auch in den kommenden Jahren werden wir die umfangreichen Investitionsvorhaben in den Eigenbetrieben nicht ohne die Aufnahme weiterer Kredite bewältigen können.

Pro-Kopf-Verschuldung

Umgerechnet auf unsere Einwohner erreichen wir – bei der Stadt, den beiden Eigenbetrieben, der Bühler Sportstätten GmbH und der Stadtwerke Bühl GmbH, also im Prinzip über den gesamten Konzern Stadt gesehen – zum Jahresende 2019 aller Voraussicht nach eine Pro-Kopf-Verschuldung von insgesamt 2.472 €, die sich folgendermaßen zusammensetzt:

Stand 31.12.2019

Pro-Kopf

➤ Stadthaushalt	11.440.113,00 €	389,52 €	16 %
➤ Eigenbetrieb Abwasser	32.792.272,66 €	1.116,52 €	45 %
➤ Eigenbetrieb Breitbandnetz	3.720.000,00 €	126,66 €	5 %
➤ Bühler Sportstätten GmbH	15.723.838,91 €	535,37 €	22 %
➤ Stadtwerke Bühl GmbH	8.934.698,44 €	304,21 €	12 %

Berücksichtigt man nur den Stadthaushalt und die beiden Eigenbetriebe, beträgt die Verschuldung je Einwohner 1.633 €. Sie setzt sich dann zu etwa einem Viertel aus dem Stadthaushalt und zu etwa drei Vierteln aus den beiden Eigenbetrieben zusammen.

Ganz kurz will ich noch auf die Wirtschaftspläne der beiden Eigenbetriebe eingehen:

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung gehen wir bei Erträgen von 5,6 Mio. € und Aufwendungen von 5,5 Mio. € von einem leicht positiven Ergebnis von 145 Tsd. € aus. Dieses wird mit den bisherigen Ergebnissen entsprechend der Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes verrechnet und fließt in die nächste Gebührenkalkulation ein.

Den Investitionsbereich prägen neben der Fortsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Eigenkontroll-Verordnung mit 0,7 Mio. € vor allem die Maßnahmen

➤ Bau des Regenklärbeckens 1 in der Robert-Bosch-Straße	2,1 Mio. €
➤ Erschließung Baugebiet Hofmatten in Moos	0,5 Mio. €
➤ Kanalsanierung in der Gartenstraße	0,5 Mio. €
➤ Erschließung Baugebiet Rittersbachstraße	0,2 Mio. €

Eigenbetrieb Breitbandnetz

Im Eigenbetrieb Breitbandnetz treiben wir den Ausbau eines schnellen und leistungsfähigen Glasfasernetzes weiter voran. Mit Investitionen von 2,6 Mio. € stellen wir nicht nur den Zugang in den Ortsteilen Balzhofen und Oberbruch her, sondern beginnen auch in weiteren Teilen der Kernstadt sowie im Ortsteil Moos. Eine besonders wichtige Maßnahme wird außerdem der weitere Anschluss der weiterführenden Schulen in der Kernstadt sein. Die Initiative von Bund und Land zur Medienausstattung der Schulen wird dadurch sinnvoll und funktionstüchtig ergänzt.

Termine Haushaltsberatungen

Am Ende meiner Ausführungen zum Haushaltsentwurf erlauben Sie mir ein zusammenfassendes Resümee:

Das Jahr 2019 hat uns vor hohe finanzielle Herausforderungen gestellt und auch den finanziellen Rahmen für 2020 sowie die folgenden Jahre bereits eingeschränkt. Diesen Herausforderungen möchten wir uns im kommenden Jahr zusammen mit Ihnen stellen und gemeinsam einen zukunftsorientierten Konsolidierungskurs einschlagen.

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

auf Ihren Tischen finden Sie den vollständigen Entwurf des Haushalts mit zahlreichen Anlagen und Tabellen sowie der Wirtschaftspläne der beiden Eigenbetriebe. Sie können deshalb in den nächsten Wochen in aller Ruhe dieses umfangreiche Zahlenwerk studieren und bewerten. Dazu wünsche ich Ihnen gute Gedanken und Einsichten.

Wie es guter Brauch ist, möchte ich mich an dieser Stelle bei all denjenigen bedanken, die zum Gedeihen unserer schönen Stadt beitragen:

- bei allen Betriebsinhabern und Unternehmen dafür, dass sie treu zum Standort Bühl stehen und in besonderem Maß ihre Zukunft bei uns sehen;
- bei allen Steuer- und Abgabepflichtigen dafür, dass sie uns erneut einen soliden Haushaltsentwurf ermöglichen;
- bei Ihnen, liebe Stadträtinnen und Stadträte, dafür, dass Sie engagiert mit uns immer nach der besten Lösung suchen und dies auch unter den Vorzeichen der Kommunalwahl beibehalten haben;
- bei meinen Fachbereichs- und Referatsleiterinnen und -leitern, stellvertretend für alle Mitarbeitenden der Verwaltung.

Schon heute lade ich Sie herzlich ein zu den folgenden Terminen:

- zu der Haushaltsvorberatung im Verwaltungsausschuss am
11. und – soweit erforderlich – am 19. November 2019;
- zur Verabschiedung des Haushaltsplans und der Wirtschaftspläne am
18. Dezember 2019.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.“

TOP 3: Gründung eines Seniorenrates

In seiner Einführung geht Bürgermeister Jokerst auf die Entwicklung in dieser Angelegenheit ein.

Aus allen Stellungnahmen seitens der Gemeinderatsmitglieder kommt Zustimmung zum Ausdruck. Es wird auch zugesichert, den zukünftigen Seniorenrat zu unterstützen. Begrüßt wird auch das ehrenamtliche Engagement, sich hier für die Seniorenarbeit zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt alle 21 Bewerber gemäß der Gemeinderatsvorlage für das Ehrenamt des Seniorenrats; das Ehrenamt ist zunächst befristet für die Dauer von 2 Jahren (= 31.12.2021)

Wahlergebnis: Einstimmiger Beschluss (25 Ja-Stimmen)

TOP 4: Sanierungsgebiet „Südlicher Stadteingang“ in Bühl, Festlegung des Sanierungsgebietes,

**a) Ergebnis vorbereitende Untersuchung mit gebietsbezogenem städtebaulichem
Entwicklungskonzept**

b) Beschluss über die Antragstellung zur Aufnahme im Sanierungsprogramm

Oberbürgermeister Schnurr geht auf die umfangreiche Vorstellung im Technischen Ausschuss ein.

Aus allen Fraktionen kommt Zustimmung zum Ausdruck.

Oberbürgermeister Schnurr sagt in diesem Zusammenhang Stadtrat Wäldele zu, dass man bald die verschiedenen Ideen und Planungen zusammenstellen wird, um darüber im Gemeinderat zu sprechen und die weitere Entwicklung festlegen zu können.

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat nimmt den Ergebnisbericht der vorbereitenden Untersuchungen zur Kenntnis.
- b) Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Stellung des Antrags zur Aufnahme in die Städtebauförderung 2020 Landessanierungsprogramm beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss (25 Ja-Stimmen)

TOP 5: Bewerbung als RadKULTUR-Kommune 2020/2021 (großes Förderpaket); Grundsatzbeschluss

Oberbürgermeister Schnurr geht auf die Vorlage ein und betont, dass aus der Verwaltung Herr Ell und Frau Link die Ansprechpartner sind.

Aus allen Fraktionen kommt Zustimmung zum Ausdruck.

Stadträtin Becker begrüßt insbesondere den LASTENrad-Verleih.

Auf entsprechende Nachfrage von Stadträtin Zick geht Frau Thévenot, Stadtentwicklung, auf die Gründe für die Bewerbung für das große Förderpaket ein.

Oberbürgermeister Schnurr ergänzt, dass es das Ziel sein muss, dass sich Bühl als Fahrradstadt bezeichnen kann. Er nennt einige Themen, mit denen man sich noch beschäftigen muss, auch im Rahmen des Mobilitätskonzeptes.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet die Bewerbung der Stadt Bühl für das große RadKULTUR-Förderpaket 2020 und 2021 und beschließt die damit verbundene Selbstverpflichtung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss (25 Ja-Stimmen)

TOP 6: Straßenbenennungen im Neubaugebiet "Hofmatten" in Bühl-Moos

Auf entsprechende Nachfrage von Stadtrat Prof. Dr. Moosheimer antwortet Herr Renner, Zentrale Dienste, warum man sich hier auf zwei statt drei neue Straßen festgelegt hat.

Beschluss:

Die Straßen im Neubaugebiet „Hofmatten“ in Bühl-Moos werden wie in der der Vorlage beige-fügten Karte gekennzeichnet mit „Hofmattenstraße“ und „Felmhurststraße“ benannt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss (25 Ja-Stimmen)

TOP 7: Bühler Innovations- und TechnologieStartUps GmbH; Zustimmung des Gemeinderates zur Bestellung des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2019

Stadtrat Gretz verlässt vorübergehend die Sitzung und nimmt an der Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nicht teil.

Beschluss:

Der Gemeinderat empfiehlt der Gesellschafterversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2019 wird dem Büro wpz GmbH Bühl, Carl-Netter-Straße 3, auf der Grundlage des Angebots vom 17. September 2019 übertragen.

Der Gemeinderat weist die Mitglieder des Aufsichtsrates an, der Gesellschafterversammlung die Vergabe der Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2019 an das Büro wpz GmbH Bühl zu empfehlen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss (24 Ja-Stimmen)

TOP 8: Bühler Innovations- und TechnologieStartUps GmbH; Wirtschaftsplan der BITS GmbH für das Wirtschaftsjahr 2020 mit 5-jähriger Finanzplanung

Der Geschäftsführer, Herr Braun, stellt den Wirtschaftsplan vor und geht auf Fragen der Gemeinderatsmitglieder ein.

In allen Wortbeiträgen kommt Zustimmung zum Ausdruck und man dankt insbesondere dem Geschäftsführer für seine unentgeltliche Arbeit.

Auf entsprechenden Nachfrage von Stadtrat van Daalen geht Herr Braun auf die weitere Entwicklung bezüglich von zwei Firmen ein, die schon relativ lange im BITS ansässig sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan 2020, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und 5-jähriger Finanzplanung der BITS GmbH Bühl, zu.

Der Gemeinderat weist die Mitglieder des Aufsichtsrates der BITS GmbH an, den beigefügten Wirtschaftsplan 2020 der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss (25 Ja-Stimmen)

TOP 9: Kostenbeteiligung der Stadt Bühl an der Erweiterung der Gemeinschaftskläranlage Baden-Baden - Sinzheim; Bau der vierten Reinigungsstufe

Die Stadträtinnen Dr. Wendenburg und Zick verlassen vorübergehend die Sitzung und nehmen an der Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nicht teil.

Oberbürgermeister Schnurr erläutert die Vorlage näher.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt gemäß der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Kostenbeteiligung für den Bau der vierten Reinigungsstufe und für die Ertüchtigung der Energieversorgung auf der Gemeinschaftskläranlage Baden-Baden – Sinzheim zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss (23 Ja-Stimmen)

TOP 10: Zuschuss an den VfB Bühl e.V. für die Beschaffung eines Aufsitzrasenmähers

Stadtrat Broß wirkt auf Grund Befangenheit bei der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nicht mit.

Oberbürgermeister Schnurr geht auf den Hintergrund der Vorlage ein.

Es entwickelt sich eine intensive Diskussion.

Stadtrat Schultheiß sichert in seiner Stellungnahme die Zustimmung der FW-Fraktion zu.

Stadtrat Hirn erklärt für die SPD-Fraktion zwar auch Zustimmung, hofft aber, dass nicht schon wieder in wenigen Jahren etwas Neues kommt.

Herr Eller, Stadtentwicklung-Bauen-Immobilien, erklärt, dass die Rasenroboter, soweit sie noch in Ordnung sind, auch weiterhin eingesetzt werden. Es gibt Bereiche, an denen es weniger Probleme beim Einsatz gibt. Er weist auch darauf hin, dass es zunehmend bei Reparaturen schwierig wird Ersatzteile zu bekommen, da es sich um ein Auslaufmodell handelt.

Stadtrat Seifermann findet die Entwicklung nicht in Ordnung. Er geht davon aus, dass auch noch andere Vereine umschwenken werden. Er wünscht deshalb, dass die Vereine sich an den Kosten beteiligen und beantragt einen 25-prozentigen Eigenanteil der Vereine.

Stadtrat Fritz erwähnt, dass es seinerzeit nicht der Wunsch der Vereine war, Rasenroboter einzusetzen. Angesichts der großen Leistungen der Sportvereine in Bühl spricht er sich gegen den Antrag von Stadtrat Seifermann aus.

Stadtrat Schultheiß betont, dass in der damaligen Testphase noch keine Probleme aufgetaucht waren. Er geht auf mögliche Gründe ein, warum es mit dem Rasenroboter an vielen Plätzen Probleme gibt. Er kann sich persönlich dem Antrag von Stadtrat Seifermann anschließen, weil er sich dadurch ein noch stärkeres Bemühen erhofft, diese Technik weiter einzusetzen, dort wo sie funktioniert.

Stadtrat Jäckel ist nicht für diesen Antrag angesichts der Tatsache, dass man dem SV Altschweier in diesem Jahr auch schon einen Zuschuss gewährt hat, da der dortige Aufsitzrasenmäher ersetzt wurde. Insoweit sollte man hier den VfB Bühl gleich behandeln. Zukünftig sollte man vielleicht über eine längere Erprobungsphase nachdenken, wenn man Geräte mit grundsätzlich anderer Technik einsetzen möchte.

Auf entsprechende weitere Äußerungen aus dem Gemeinderat erläutert Herr Eller, wie eigentlich der Einsatz der Roboter gedacht war und warum es so nicht funktioniert und man einen größeren Aufwand bei der Rasenpflege hat. Deswegen liegt man unterm Strich teurer als mit den herkömmlichen Methoden und es haben sich nicht die gewünschten Einsparungen ergeben.

Stadtrat Fallert ist der Meinung, dass man bereits bei der Beschaffung darauf achten muss, dass es keine zukünftigen Probleme beim Service und bei den Ersatzteilen gibt.

Stadtrat Gretz schlägt angesichts des bereits bezahlten Zuschusses an Altschweier und des Antrages von Stadtrat Seifermann vor, den städtischen Zuschuss auf 10.000 Euro zu begrenzen. Dies soll jedoch erst nach dem heutigen Beschluss gelten, bezüglich des VfB Bühl sieht er eine andere Situation, weil es sich hier um größere Flächen handelt.

Stadtrat Feuerer spricht in Zusammenhang mit dem Roboter von einem Experiment, das sich

wohl nicht so positiv entwickelt, wie man es sich gedacht hat. Zum Antrag von Stadtrat Seifermann, die Vereine zu beteiligen, kann er grundsätzlich ja sagen. Auch den Vorschlag einer Deckelung des Zuschussbetrages hält er für nicht schlecht.

Stadtrat Schultheiß weist auch noch auf den pauschalen Zuschuss hin, den Sportvereine mit Rasensportplätzen regelmäßig erhalten.

Stadtrat Fritz erläutert, warum er sich auch nicht mit dem Vorschlag von Stadtrat Gretz anfreunden kann. Er verwarft sich auch gegen den Eindruck, dass die Probleme evtl. mit unsachgemäßer Handhabung zusammenhängen. Er spricht sich nochmals für den Beschlussvorschlag in diesem Fall aus, dasselbe gilt auch für weitere solcher Anträge von Vereinen, die noch kommen werden.

Stadtrat Seifermann betont, dass er an seinem Antrag mit der 25-prozentigen Beteiligung festhalten wird.

Stadtrat Woytal und Stadtrat Gretz bekräftigen nochmals, dass man jetzt dem VfB Bühl außen vor lassen sollte, d.h. dem Beschlussvorschlag zustimmen sollte, und dann über eine zukünftige 25-prozentige Beteiligung der Vereine sprechen kann.

Über den Antrag von Stadtrat Seifermann, ab sofort die Vereine mit 25 Prozent Eigenanteil zu beteiligen, wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 19 Stimmenthaltungen

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Gewährung des einmaligen Restbetragszuschusses an den VfB Bühl e.V. für den neu beschafften Aufsitzrasenmäher in Höhe von 14.250,00 Euro zu.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

TOP 11: Investitionszuschuss für den Bühler Boule-Club e. V.; Sanierung der Boule-Plätze und Erneuerung der Flutlichtanlage

Beschluss:

Der Bühler Boule-Club e. V. erhält für die Sanierung der Boule-Plätze und die (energetische) Erneuerung der Flutlichtanlage einen einmaligen Zuschuss von insgesamt 2.222,16 €.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss (25 Ja-Stimmen)

TOP 12: Zuschuss an die Evangelische Kirchengemeinde zur Erneuerung des Eingangsbereichs

Beschluss:

Die Stadt Bühl gewährt der Evangelischen Kirchengemeinde für die Erneuerung des Eingangsbereichs einen einmaligen Zuschuss von 10.000 €.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss (25 Ja-Stimmen)

TOP 13: Investitionszuschuss für die Kirchturm- und Innenrenovierung der kath. Kirche St. Peter und Paul, Bühl

Oberbürgermeister Schnurr geht auf den Hintergrund der Vorlage ein.

Stadtrat Hirn gibt zu bedenken, dass der Kirchturm zu seiner Bauzeit noch nicht stadtbildprägend war. Insoweit kann er nicht nachvollziehen, warum hier 20 Prozent anstatt wie sonst üblich zehn Prozent bezahlt werden sollen.

Oberbürgermeister Schnurr erwidert, dass es Absprachen aus der Zeit gibt, bevor er Oberbürgermeister wurde, an die er sich hält.

Auf entsprechende Nachfrage von Stadtrat Wäldele antwortet Herr Bauer, dass die seinerzeitige Zusage eines 20-prozentigen Zuschusses in Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden erfolgt ist.

Für Stadtrat Wäldele ist zwar der Kirchturm stadtbildprägend, jedoch sieht er die weiteren Arbeiten, die bei der Innenrenovierung durchgeführt werden, nicht als Aufgabe der Stadt an. Er ist der Meinung, dass man den Zuschuss deshalb auf 200.000 Euro beschränken sollte.

Stadtrat Feuerer beantragt die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes, um zu klären, ob und in welcher Form die Sache seinerzeit im Gemeinderat behandelt wurde.

Da die Vertreter der anderen Fraktionen zustimmen, erklärt Oberbürgermeister Schnurr, dass dieser Tagesordnungspunkt vertagt wird, um die Angelegenheit nochmals zu klären.

TOP 14: Berichte und Anfragen

Bekanntgaben des Oberbürgermeisters

Zuschuss für Erneuerung Lüftungsanlage

Von der nationalen Klimaschutzinitiative erhält die Stadt Bühl für die Erneuerung der Lüftungsanlagen in der Tullahalle Vimbuch und in der Rheintalhalle Weitenung einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 78.460 Euro.

Einstellung Veranstaltungskalender

Zum Jahresende wird der gedruckte städtische Veranstaltungskalender eingestellt. Diese Entscheidung resultiert aus mehreren Faktoren:
Der Bürger bezieht diese Informationen heute verstärkt aus dem Internet. Auf der neuen Website spielt das Thema Veranstaltungen deshalb eine zentrale Rolle. Durch die Einstellung können zudem im Jahr rund 3.500 Euro an Versandkosten eingespart werden. Die Veranstaltungskalender werden derzeit noch an diverse Tourist-Info-Stellen im Umkreis ausgeliefert. Nicht zuletzt wird auch der Klimaschutz berücksichtigt, wird doch der Druck von monatlich 5.000 Exemplaren nicht mehr erfolgen. Die Dezemberausgabe wird der letzte gedruckte Veranstaltungskalender sein.

Haushaltsberatungen

Der erste Termin der Haushaltsberatungen im Verwaltungsausschuss findet am Montag, 11.11.2019 um 15 Uhr im Ratssaal statt, bei Bedarf gibt es einen zweiten Termin am Dienstag, 19.11.2019, um 15 Uhr im Rechtecksaal des Bürgerhauses Neuer Markt.

Digitalpakt Schulen

Stadtrat Feuerer bittet um einen Bericht über den derzeitigen Stand in den Schulen vor allem hinsichtlich der Infrastruktur, die auch ein Kostenfaktor ist.

Oberbürgermeister Schnurr sagt zu, dass man darüber in den Haushaltsberatungen, aber auch im Kultur- und Sozialausschuss berichten wird.

Regionalität beim Mittagessen an Schulen

Stadtrat Feuerer beantragt für die CDU-Fraktion, dass man auf einer der nächsten Tagesordnung das Thema „mehr Regionalität im Angebot von Mittagessen an städtischen Schulen“ aufnimmt. Er erklärt, dass er den Antrag schriftlich hergeben wird.

Verlandung von Bachbetten

Oberbürgermeister Schnurr sagt Stadtrat Prof. Dr. Moosheimer zu, bezüglich der Verlandung des Sandbaches die AREKO zu informieren, damit sie dieses zusätzliche Material entfernen lässt, damit das Bachbett entsprechende Kapazitäten bei Starkregenereignissen hat. Dasselbe gilt auch für einen Bachlauf in Rittersbach, hier ist der Zweckverband Hochwasserschutz zuständig, an dem man dies weitergeben wird.

Straßenbeleuchtung am Pendlerparkplatz

Oberbürgermeister Schnurr sagt Stadtrat Prof. Dr. Moosheimer zu, dass man sich darum kümmern wird, dass die fehlenden bzw. defekten Leuchtmittel in diesem Bereich wieder ersetzt werden.

Silvesterfeuerwerk

Oberbürgermeister Schnurr sagt Stadtrat Löschner zu, dass das Ordnungsamt prüfen wird, ob und inwieweit die Feuerwerke an Silvester eingeschränkt werden können.

Zur Beglaubigung:

Der Oberbürgermeister:

Die Stadträte/innen:

Hubert Schnurr

Der Schriftführer:

Reinhard Renner